

Pressemitteilung

## **Schriftliche Mitteilungen an die Regionalstelle NRW für die HI-Tier TAM Datenbank: Wichtige Neuerungen**

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, NRW (LANUV) hat einige Aufgaben der Regionalstelle gem. §§ 58 a und b AMG seit Juli 2015 an die AFC Public Services GmbH, Dottendorfer Str. 82. 53129 Bonn übertragen.

Alle Tierhalter, die Ihre Mitteilungen **schriftlich** an die Regionalstelle übermitteln, richten diese bitte ab sofort, also schon für das Halbjahr 2015/II, - möglichst

**per Fax an 0228-98579-79** oder

**per eMail an [info@afc.net](mailto:info@afc.net)** (in eingescannter Form wegen der Unterschrift)

direkt an die AFC Public Services GmbH. Dies gilt insbesondere für die halbjährlich abzugebene „Schriftliche Versicherung“ der Tierhalter (Formular IV).

Ab dem 2. November 2015 steht bei der AFC für die Beantwortung von Fragen zur *schriftlichen* Dateneingabe in die HI-Tier TAM Datenbank die

**Telefon-Hotline 0228-98579-85**

zur Verfügung. Sie ist ganztägig Mo-Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr und in den Monaten Dezember, Januar, Februar und Juni, Juli, August zusätzlich Mo-Fr von 12:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Die betriebs- und personenbezogenen Daten werden wie gefordert vertraulich behandelt und gem. § 58 f, Satz 1 AMG ausschließlich zum Zweck der Ermittlung und der Berechnung der Therapiehäufigkeit, der Überwachung der Einhaltung der §§ 58a bis 58d und zur Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften verarbeitet und genutzt.

Die Formulare für *schriftliche* Mitteilungen wurden inhaltlich und strukturell optimiert und mit den neuen Adressdaten versehen, um das Ausfüllen und Versenden zu vereinfachen.

Aktualisierte Formulare:

- I Nutzungsart
- II Stichtagsbestand/Bestandsveränderungen für Schweine, Hühner, Puten
- Ila Stichtagsbestand/Bestandsveränderungen für Rinder
- Ilb (neu): Stichtagsbestand/Bestandsveränderungen für Mastschweine ab 30 kg
- III Arzneimittelverwendung
- IV Schriftliche Versicherung und/oder Nullmeldung
- V Anzeige eines Dritten

Die *schriftlichen* Mitteilungen sind seit dem 01.01.2015 gebührenpflichtig.

Eine *schriftliche* Tierhalter-Versicherung (Formular IV) ist von jedem Tierhalter, der mitteilungspflichtig ist und Mitteilungen zur Antibiotikaverwendung aus AuA-Belegen in die HI-Tier TAM Datenbank (auch über Dritte) oder über das Formular III an die Regionalstelle übertragen hat, halbjährlich in den ersten 14 Tagen nach Ende des entsprechenden Meldehalbjahres bei der Regionalstelle einzureichen (d.h. jeweils zwischen dem 1. und 14. Januar und dem 1. und 14. Juli).

Die Tierhalter-Versicherung ist nicht erforderlich, wenn diese Mitteilungen aus dem Bestandsbuch als „Anwendung“ übertragen wurden oder keine Antibiotika eingesetzt wurden. Im letzten Fall wird eine „Nullmeldung“ (gebührenfrei, auf Formular IV unten,) auf freiwilliger Basis empfohlen, um ggf. behördenseitige Nachfragen zu vermeiden.

Um eine zügige und korrekte Datenübertragung in die HI-Tier TAM Datenbank zu gewährleisten, bittet das LANUV die Tierhalter, vollständige und lesbare Angaben auf den

neuen Formularen zu machen. Die Angabe der Telefon- und Faxnummer erleichtert der Behörde/der AFC eventuell notwendige Rückfragen und hilft ggf. Verwarn- oder Bußgelder zu vermeiden.

Der Tierhalter kann selbstverständlich nach wie vor seine Daten (außer der Tierhalterversicherung) direkt in die HI-Tier TAM Datenbank eingeben und die Plausibilität anhand der „TAM-Statistik, Meldungsübersicht zu Therapiehäufigkeit, TAM-Vorgänge“ überprüfen. In der unter „Anzeige“ erscheinenden Tabelle sind unter der Spaltenüberschrift „Plausi“ ggf. Nummern eingetragen. Beim Anklicken wird ein erklärender Text zur vorliegenden Unstimmigkeit geöffnet.

Alle Neuerungen, weitere Infos, sowie alle aktuellen Formulare sind auf der Website des LANUV [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de) oder auf der Website der AFC [www.afc.net](http://www.afc.net) unter dem Suchwort „Regionalstelle-AMG“ oder telefonisch abrufbar. Die Formulare zur schriftlichen Mitteilung sind auch bei den Veterinärämtern erhältlich, die auch Auskunft zur direkten Dateneingabe in die HI-Tier TAM Datenbank geben.

(Verfasser: Dr. A. Lippe, 20.10.2015)